

1. Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	1
Kurzfassung	2
Ziele der grünliberalen Sozialpolitik.....	2
Ausgangslage.....	3
Der grünliberale Weg	5
Kürzung des Grundbedarfs	5
Integrationszulage	5
Einkommensfreibetrag	6
Situationsbedingte Leistungen	6
Arbeitsbeschaffungsmethoden.....	6
Unterstützungsfinanzierung in den 1. Arbeitsmarkt.....	6
Schaffung von niederschweligen Arbeitsplätzen	7
Weitere Beschäftigungsprojekte mit Betreuung wie BIAS.....	7

2. Abkürzungsverzeichnis

BIAS: Beschäftigungs- und Integrationsangebote

EFB: Einkommensfreibetrag

GBL: Grundbedarfsleistung

GEF: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

IZU: Integrationszulage

KIA: Kommunale Integrationsangebote

SHG: Sozialhilfegesetz

SIL: Situationsbedingte Leistung(en)

SKOS: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

3. Kurzfassung

Die Grünliberale Partei Kanton Bern sind der klaren Meinung, dass niemand der Sozialhilfe bezieht mit allen Zulagen mehr Einkommen zur Verfügung haben darf, als die zehn Prozent der Erwerbstätigen mit den tiefsten Löhnen (das sogenannte erste Einkommensdezil). Oder kurz gesagt: *Arbeit muss sich lohnen!*

Die Grünliberalen schlagen deshalb im Rahmen der Revision des Sozialhilfegesetzes die folgenden Anpassungen vor respektive stellen diese zur Diskussion. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um Sparübungen auf dem Rücken der Ärmsten, sondern um gezielte Anreize, aus der Sozialhilfe auszusteigen. Die glp will nicht sparen, sondern eine faire Sozialpolitik gestalten. Durch die Steuerung mittels Anreizen wird sich aber durchaus ein langfristiger Spareffekt einstellen.

Die Vorschläge in der Übersicht:

- Kürzung des Grundbedarfs um 5 Prozent.
- 100 bis 200 Franken Integrationszulage (IZU) für direkte berufliche Integrationsanstrengungen abhängig vom Beschäftigungsgrad.
- Alleinerziehende mit Kindern bis Einjährig sollen auf jeden Fall eine IZU von 200 Franken erhalten.
- Erwerbsfreibetrag auf 400 bis 700 Franken festsetzen und den Betrag, der 400 Franken übersteigt auf ein Ausstiegskonto einbezahlen, welches nach Sozialhilfeablösung den Klienten ausbezahlt wird.
- 10 Prozent Selbstbehalt bei Situationsbedingten Leistungen (SIL) bis max. 30 Franken pro Monat.

Parallel schlagen die Grünliberalen Arbeitsbeschaffungsmethoden vor, um auf dem Arbeitsmarkt die notwendigen Integrationsplätze zu schaffen:

- Unterstützungsfinanzierung im 1. Arbeitsmarkt: Ausgleich der möglichen Arbeitsleitung zur normalen Arbeitsleistung durch Sozialdienste.
- Schaffung zusätzlicher niederschwelliger Arbeitsplätze nach dem Prinzip der Sozialfirmen mit Beratungsleistung über die schon bestehenden Beratungsstellen.
- Zusätzliche Integrationsprogramme: BIAS oder niederschwelliger und kostengünstiger.

4. Ziele der grünliberalen Sozialpolitik

Die Sozialpolitik der Grünliberalen Partei Kanton Bern richtet sich anhand der folgenden Ziele:

- Stärkere gesellschaftliche Akzeptanz
 - Solidarität ist keine Einbahnstrasse. Der Artikel 6 der Schweizerischen Bundesverfassung ist für uns sehr wichtig: «Jede Person nimmt Verantwortung für sich selber wahr und trägt nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft bei.»
 - Niemand soll mit Sozialhilfe besser gestellt sein, als eine arbeitende Person.
- Vermehrte Anreize zum Ausstieg
 - Sozialhilfe ist eine Übergangshilfe und keine Rente.
- Strengere Subsidiarität
 - die Eigenverantwortung und Fähigkeiten der Sozialhilfebezüger sollen gefördert werden.

5. Ausgangslage

Die Sozialhilfe ist eine Bedarfsleistung. Das heisst, es wird im Einzelfall abgeklärt, ob eine Person bzw. ein Haushalt in der Lage ist, seine Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu decken. Wenn dies nicht der Fall ist, erhält der Haushalt Sozialhilfe.

			Leistungen mit Anreiz- charakter: IZU, EFB
		SIL	SIL
Wohnkosten	Wohnkosten	Wohnkosten	Wohnkosten
Med. Grundversorgung	Med. Grundversorgung	Med. Grundversorgung	Med. Grundversorgung
Um max. 30% gekürzter GBL aufgrund von Sanktion(en)	GBL 977.- Franken	GBL 977.- Franken	GBL 977.- Franken
Gekürztes Existenzminimum	Materielle Grundsicherung	Soziales Existenzminimum	Soziales Existenzminimum plus Leistungen mit Anreizcharakter

Abbildung 1: heutige Systematik der Sozialhilfe: Grundbedarf macht nur rund die Hälfte der gesamten Sozialhilfekosten aus.

Auslöser für die bevorstehende Teilrevision des Sozialhilfegesetzes ist die vom Grossen Rat im September 2013 überwiesene Motion von Ueli Studer (SVP) «Kostenoptimierung in der Sozialhilfe». Diese forderte eine Senkung der gesamten Sozialhilfekosten um rund 22 Millionen Franken pro Jahr. Gleichzeitig fordert der Vorstoss, dass die Rahmenbedingungen auf Gesetzesstufe definiert werden, damit der Grosse Rat den Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe festlegen kann. Zur Umsetzung der Motion hat der Regierungsrat bereits anfangs 2014 zwei Massnahmen umgesetzt. So hat er die Integrationszulage aufs Minimum gesenkt und die periodisch vorgesehene Teuerungsanpassung gestrichen.

Diese Ansätze gelten derzeit in den verschiedenen Kantonen

Kanton	Grundbedarf Einzelperson	Grundbedarf junge Erwachsene*	Maximale Integrationszulage	Maximaler Einkommensfreibetrag	
Skos	Fr. 986	Fr. 789	Fr. 300	Fr. 700	
AI	Fr. 986	Fr. 789	Einzelfallbeurteilung	Fr. 400	
AG	Fr. 986	Fr. 789		Fr. 200	Fr. 400
AR	Fr. 986	Fr. 789		Fr. 300	Fr. 400
BE heute	Fr. 977	Fr. 782		Fr. 100	Fr. 600
BE geplant	Fr. 887	Fr. 690	Fr. 300	Fr. 700	
BL	Fr. 986	Fr. 755	–	Fr. 400	
BS	Fr. 986	Fr. 755	Fr. 100	Fr. 400	
FR	Fr. 986	Fr. 789	Fr. 250	Fr. 400	
GE	Fr. 977	Fr. 457	Fr. 300	Fr. 500	
GL	Fr. 986	Fr. 611	Fr. 300	Fr. 400	
GR	Fr. 986	Fr. 755	Fr. 300	Fr. 500	
JU	Fr. 986	Fr. 789	Fr. 300	Fr. 400	
LU	Fr. 986	Fr. 789	Fr. 200	Fr. 500	
NE	Fr. 977	Fr. 782	Fr. 200	Fr. 400	
NW	Fr. 986	Fr. 789	Fr. 300	Fr. 600	
OW	Fr. 986	Fr. 789	Fr. 300	Fr. 500	
SG	Fr. 977	Fr. 748	Fr. 300	Fr. 400	
SH	Fr. 986	Fr. 755	Fr. 300	Fr. 500	
SO	Fr. 986	Fr. 788	Fr. 400	Fr. 600	
SZ	Fr. 986	Fr. 789	Fr. 200	Fr. 600	
TG	Fr. 986	Fr. 611	Fr. 300	Fr. 400	
TI	Fr. 986	Fr. 600	Fr. 200	–	
UR	Fr. 986	Fr. 789	Fr. 200	Fr. 500	
VD	Fr. 1110	Fr. 789	–	Fr. 200	
VS	Fr. 986	Fr. 500	Fr. 500	Fr. 750	
ZG	Fr. 986	Fr. 789	Fr. 300	Fr. 600	
ZH	Fr. 986	Fr. 789	Fr. 300	Fr. 600	

* Ansatz gilt für junge Erwachsene, die allein leben, keine Kinder betreuen und keiner Ausbildung oder Erwerbstätigkeit nachgehen.

Abbildung 2: Sozialhilfeansätze in der Schweiz. *BE geplant* entspricht dem Vorschlag der Regierung. *BE heute* ist tiefer als die meisten anderen Kantone, da der Kanton Bern die letzte SKOS-Teuerungsrunde nicht mitgemacht hat. Quelle: bernerzeitung.ch

Im Frühjahr 2016 wurde ein runder Tisch einberufen, der einen ersten Revisionsentwurf erarbeitete. In der Vernehmlassung wurden die als Anreize gedachten Kürzungen jedoch als untauglich erachtet, auch von den Grünliberalen. Um nicht nur den Vorschlag des Runden Tisches zu kritisieren, sondern mit eigenen Vorschlägen zur Lösung beizutragen, haben Grossräte der Grünliberalen, namentlich Barbara Mühlheim (Bern) und Thomas Brönnimann (Köniz) zusammen mit leitenden Mitarbeitern der Sozialdienste bereits damals eigene Vorschläge entwickelt, wie das Kostenwachstum in der Sozialhilfe gebremst oder sogar umgedreht werden kann. Hintergrund der Vorschläge ist, dass niemand der Sozialhilfe bezieht so besser gestellt sein darf als das tiefste Einkommensdezil.^{1,2}

¹ Die Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen Partei Kanton Bern vom 31. August 2016: <http://bit.ly/2IPILBQ>

Der Regierungsrat nahm das mehrheitlich negative Feedback aus dem Vernehmlassungsverfahren zum Anlass, neue Vorschläge zur Umsetzung der Motion Studer zu erarbeiten. Hauptmassnahme ist dabei die Reduktion des Grundbedarfs um 10 Prozent gegenüber den Richtlinien der SKOS. Der Regierungsrat geht davon aus, durch die neuen Massnahmen jährlich 15 bis 25 Millionen Franken einzusparen, die je hälftig dem Kanton und den Gemeinden zugute kommen werden.

Die weiteren Massnahmen gemäss Vorschlag der Regierung:

- Kürzung des Grundbedarfs um 10 Prozent
- Erhöhung der maximalen IZU auf bis zu 300 Franken
- Erhöhung des Einkommensfreibetrages auf bis zu 700 Franken.
- weitere Anpassungen

6. Der grünliberale Weg

Kürzung des Grundbedarfs

Der Vorschlag des Regierungsrats, den Grundbedarf um 10 Prozent zu senken geht den Grünliberalen zu weit. Mit einer solch beispiellosen Kürzung würden die SKOS-Richtlinien massiv unterboten und eine gefährliche Abwärtsspirale in Gang gesetzt. Die Grünliberalen sprechen sich weiterhin für eine Orientierung an den SKOS-Richtlinien aus, deren Kerngehalt der Grundbedarf ist. Ergänzend schlagen die Grünliberalen zur Erfüllung der Motion Studer aber noch weitere anreizorientierte Massnahmen vor.

Aus verschiedenen, unten aufgeführten Gründen sehen die Grünliberalen im Grundbedarf ebenfalls ein gewisses, begrenztes Sparpotenzial. Die Kürzungen können und sollen aber durch andere Beiträge zumindest teilweise kompensiert werden.

Wieso den Grundbedarf kürzen? Einerseits umfasst der Grundbedarf gemäss dem SKOS Warenkorb unter anderem auch den Tabakkonsum. Es kann nach Meinung der Grünliberalen nicht sein, dass der Kanton mit der Sozialhilfe dieses gesundheitsschädliche Laster unterstützt, während gleichzeitig von staatlichen Institutionen vor den Gefahren des Rauchens gewarnt wird.

Andererseits sind die Beträge im SKOS Warenkorb³ teils eher hoch angesetzt. So entspricht zum Beispiel die Höhe der Nachrichtenübermittlungskosten (Telefon, Internet usw. ...) nicht mehr den heutigen Flat-Rate-Preisen.

Dazu kommt, dass die Konsumentenpreise in den letzten Jahren in der Tendenz rückläufig sind. Steigend sind die Kosten insbesondere bei den Mieten und den Krankenkassenprämien. Weder Wohnkosten noch Krankenkassenprämien müssen aber aus dem Grundbedarf bezahlt werden, sondern werden durch die Sozialdienste direkt vergütet. Dadurch entsteht mit steigenden Krankenkassenprämien und abnehmenden Konsumentenpreisen bei gleichbleibendem Grundbedarf eine stetig wachsende Benachteiligung der Nicht-Bezüger, die diese Kosten selber tragen müssen.

Die Grünliberalen schlagen deshalb als Mittelweg eine Kürzung des Grundbedarfs um 5 Prozent vor.

Integrationszulage

Für die Grünliberalen ist klar, dass Integrationszulagen (IZU) nur für direkte berufliche Integrationsanstrengungen ausbezahlt werden dürfen. Die blosse Anwesenheit bei einem Integrationsprogramm darf dazu nicht mehr ausreichen, sondern es muss eine konstruktive Teilnahme an BIAS oder KIA vorausgesetzt werden. Folglich berechtigten Bewerbungen oder Nachbarschaftshilfe auch nicht mehr zum Bezug von IZU. Ziel der IZU muss die Integration in den Arbeitsmarkt sein. Es bedarf also einer strengeren Definition der beruflichen Integration. Im Gegenzug sollen die tatsächlichen Integrationsanstrengungen auch etwas höher vergütet werden. Die Grünliberalen schlagen einen monatlichen Höchstbetrag von 200 Franken vor.

² Medienmitteilung der Grünliberalen Kanton Bern vom 31. August 2016:

http://be.grunliberale.ch/dms/kantone/be/doku/medien/2016/160831_mm_glpBE_SHG.pdf

³ So setzt sich der Warenkorb zusammen: http://handbuch.bernerkonferenz.ch/fileadmin/user_upload/dateien/SKOS_-_Warenkorb_ab_2012_Def_d_f.pdf

Einkommensfreibetrag

Unterstützten Personen, welche im ersten Arbeitsmarkt ein Einkommen erwirtschaften, wird ein so genannter Einkommensfreibetrag (EFB) gewährt. Das bedeutet, dass ein bestimmter Anteil des Erwerbseinkommens nicht als Einnahme im Unterstützungsbudget berücksichtigt wird. Damit stehen den betroffenen Personen Mittel zur Verfügung, die über ihr sozialhilferechtliches Existenzminimum hinausgehen. Aus dem EFB hätte die unterstützte Person allerdings allfällige Steuern zu bezahlen. Mit dem EFB wird primär das Ziel verfolgt, die Erwerbsaufnahme oder die Erhöhung des Arbeitspensums zu erleichtern und damit die Integrationschancen zu verbessern. So soll ein Anreiz zur möglichst umfassenden und einträglichen Erwerbstätigkeit von Unterstützten geschaffen werden, wodurch dauerhaft finanzielle Leistungen der Sozialhilfe eingespart werden können.

Es tritt beim EFB jedoch ein problematischer Schwelleneffekt auf: Je höher der EFB, desto kleiner wird der Anreiz aus der Sozialhilfe auszusteigen. Eine einfache Erhöhung des EFB wird deshalb kritisch beurteilt. Die Grünliberalen schlagen vor, dass ein Teil des EFB nicht ausbezahlt, sondern auf ein Ausstiegskonto überwiesen wird, welches nach der Sozialhilfeablösung den Klienten zur Verfügung steht. Statt den EFB einfach auf 400 bis maximal 700 Franken festzulegen, wie von der Regierung vorgeschlagen, würde der Teil des EFB, der z.B. 400 Franken übersteigt, auf das Ausstiegskonto einbezahlt.

Damit wird der Ausstieg doppelt belohnt: Einerseits durch ein höheres Einkommen, welches die Ablösung erst ermöglicht und andererseits durch ein Sparguthaben, welches bei der Ablösung verfügbar wird.

Situationsbedingte Leistungen

Situationsbedingte Leistungen (SIL) ermöglichen es einerseits, Sozialhilfe individuell sowie nach Bedarf auszurichten und andererseits das Gewähren besonderer Mittel mit bestimmten Zielen zu verknüpfen. Es gibt Kosten, die nicht in jedem unterstützten Haushalt bzw. nur in bestimmten Situationen anfallen. Tritt diese Situation aber ein, ist die Übernahme angemessener Kosten stets nötig, weil sonst die Grundversorgung des Haushaltes infrage gestellt wird oder es für die unterstützten Personen nicht mehr möglich ist, selbstständig zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.

Die Grünliberalen schlagen vor, auf SIL einen Selbstbehalt von 10 Prozent einzuführen. Dabei soll es eine monatliche Obergrenze geben (z.B. 30.- Franken).

Dies würde Anreize setzen, einerseits Anschaffungen gut zu überdenken und andererseits eine preisgünstige Variante vorzuziehen. Aus Sicht der Grünliberalen kann Sozialhilfebezügern zugemutet werden, für Anschaffungen wie zum Beispiel ein neues Bett auch ein paar Monate zu sparen. Personen im untersten Einkommensdezil geht es nicht anders.

Dieser Selbstbehalt darf bei SIL die zur Deckung von Gesundheitsabgaben ausgerichtet werden nicht angewendet werden. Ebenso wenig dürfen Investitionen in die Kinder wie Beiträge an Krippen, KITAS und Tagesschulen usw. mit einem SIL-Selbstbehalt behaftet werden.

7. Arbeitsbeschaffungsmethoden

Die Grünliberalen sehen in den Vorschlägen explizit keine reinen Sparvorschläge. Das eingesparte Geld soll zu einem wesentlichen Teil für neue Arbeitsbeschaffungsmassnahmen investiert werden, insbesondere auch im 1. Arbeitsmarkt und für neue niederschwellige Projekte.

Unterstützungsfinanzierung in den 1. Arbeitsmarkt

Sozialdiensten soll ermöglicht werden, ein allfälliges Defizit in der Arbeitsleistung einer Person zu finanzieren und in den Lastenausgleich zu geben. Damit sollen Anreize gesetzt werden, dass Firmen aus dem 1. Arbeitsmarkt Klienten aus der Sozialhilfe anstellen (in Form von Praktikas und Anlehen, z.B. Flüchtlingsanlehen) und über kurz oder lang so eine Ablösung der Sozialhilfe gelingt.

Schaffung von niederschweligen Arbeitsplätzen

Die Arbeit soll bei niederschweligen Angeboten der Arbeitsintegration im Vordergrund stehen. Eine umfassende sozialpädagogische Betreuung der Klienten ist in vielen Fällen nicht nötig. Entsprechend fordern die Grünliberalen, dass zusätzliche Arbeitsplätze nach dem Prinzip der Sozialfirma ohne grosse Betreuung geschaffen werden.

Falls eine intensivere Betreuung notwendig sein sollte, soll dies durch die Zusammenarbeit mit den zuständigen, bestehenden Beratungsstellen geschehen. Kostspielige Anstellungen von Sozialarbeitern in den Unternehmen zur Betreuung wären so nicht mehr zwingend notwendig.

Weitere Beschäftigungsprojekte mit Betreuung wie BIAS

BIAS-Angebote sind zu analysieren und dahingehend zu prüfen, ob die ganze Betreuung der Klienten von ausgebildeten Sozialarbeitern und -pädagogen ausgeführt werden muss. Gerade Angebote im Bereich Tagesstruktur und Beschäftigung, die den Klienten vor allem einen regelmässigen Tagesablauf bieten und eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt unwahrscheinlich ist, bedürfen nicht zwingend einer professionellen sozialarbeiterischen Betreuung. Arbeitsspezifische Betreuung reicht in solchen Fällen meist aus. Durch die Überprüfung der BIAS erwarten die Grünliberalen, dass weniger sozialpädagogisch ausgebildete Betreuer angestellt werden müssen. Dies würde die Kosten dieser Beschäftigungsplätze reduzieren, was wiederum ermöglichen würde mit gleich viel Geld mehr Plätze anzubieten.